



BPL Nr. 01/007 -Kö-Bogen-Änderung Teilbereich südlich
Gustaf-Gründgens-Platz; Az: 53.01.04.04-287/2014-Ka/Z
bauleitplanungen An: bauleitplanung@duesseldorf.de

10.10.2014 08:03

Gesendet von: "Zimmerhofer, Kirsten"
<Kirsten.Zimmerhofer@brd.nrw.de>

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

1 Anhang



5111000-433-14_Karte.pdf

Bebauungsplan Nr. 01/007 -Kö-Bogen-Änderung Teilbereich südlich
Gustaf-Gründgens-Platz-

Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 10.09.2014; Az: 61/12-B-01/007

Im Rahmen des o. g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange der Gefahrenabwehr, der Hafensicherheit und der Kampfmittelbeseitigung (Dez. 22) ergeht folgende Stellungnahme:

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt.

Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.

Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#)

http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/2012-02-24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung.pdf auf unserer Internetseite ¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#)

http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/2012-02-24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung.pdf .

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das

Merkblatt für Baugrundeingriffe

[http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/ Merkblatt für Baugrundeingriffe.pdf](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/Merkblatt_für_Baugrundeingriffe.pdf) .

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite

www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Ansprechpartner Dez. 22:	Lars Mandelkow
	lars.mandelkow@brd.nrw.de
	0211 / 475 – 9710

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Baumaßnahme liegt in unmittelbarer Nähe zu Gleisanlagen bzw. Betriebsanlagen der Rheinbahn AG. Die Antragsunterlagen lassen nicht eindeutig erkennen inwieweit das Bauwerk selbst, Bauhilfsmaßnahmen bzw. Bauzustände durch die Straßenbahn beeinflusst werden bzw. die Straßenbahn durch die Baumaßnahme beeinflusst wird.

Deshalb bitte ich Sie, die Stadt Düsseldorf darauf hinzuweisen, im Rahmen des Verfahrens zu prüfen, ob eine Beteiligung der Rheinbahn AG erforderlich ist. Sollte eine derartige Beeinflussung gegeben sein, sind die Vorgaben der Rheinbahn AG zur Größe der Verkehrslasten, Anpralllasten, Verformungsbeschränkungen, dem Erfordernis von Hilfseinrichtungen (z.B. Fangeinrichtungen, Entgleisungsschutz in der Nähe von Baugruben), Fahrgastführungen etc. zu beachten.

Sollten sich nach Beteiligung der Rheinbahn AG gravierende Beeinträchtigungen herausstellen, ist seitens der Stadt Düsseldorf das Dezernat 25.18 als Technische Aufsichtsbehörde für die Straßenbahnen im Lande NRW zusätzlich zu beteiligen.

Ansprechpartner Dez. 25:	Tamar Masor
	tamara.masor@brd.nrw.de
	0211 / 475 – 5059

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und der Bodenordnung

(Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange der Städtebauaufsicht, der Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie –förderung (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme:

Keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Zur Luftreinhalteplanung

Das Plangebiet liegt innerhalb des Luftreinhalteplangebiets „Luftreinhalteplan Düsseldorf 2013“.

Die Luftreinhaltepläne im Regierungsbezirk Düsseldorf sind auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter: http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/Luftreinhaltepl_ne.html abrufbar.

Zur Verbesserung der Luftqualität sind im Kapitel 5 des Luftreinhalteplans Maßnahmen der Luftreinhalteplanung aufgeführt. Daher rege ich an im Bauleitplanverfahren die Luftreinhalteplanung zu thematisieren und zu prüfen, inwieweit die Maßnahmen im aktuellen Verfahren zum Tragen kommen und zielführend umgesetzt werden können.

Die auf Grundlage der Planung durchzuführenden Bautätigkeiten sollten zur Vermeidung von weiteren staubförmigen Umweltbelastungen nach Maßgabe der Maßnahme M 5/65 (Staubmindernde Maßnahmen bei Baustellen) durchgeführt werden. Es wird daher angeregt die Verbindlichkeit der Maßnahme durch textliche Festsetzungen im Bebauungsplan zu fixieren.

--	--

Ansprechpartner Immissionsschutz:	Anne Krauthausen
	anne.krauthausen@brd.nrw.de
	0211 / 475 – 2250

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Nicht berührt.

Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt, Dez. 51 – 54) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, bitte ich Sie durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

Kirsten Zimmerhofer
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 - Immissionsschutz
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 475-9344
Mail: kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de
gez. Kirsten Zimmerhofer
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 - Immissionsschutz
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 475-9344
Mail: kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de



BPL Nr. 01/007 -Kö-Bogen-Änderung Teilbereich südlich
Gustaf-Gründgens-Platz; Az: 53.01.04.04-275/2015-Wi/Z
bauleitplanungen An: bauleitplanung@duesseldorf.de

06.08.2015 07:43

Gesendet von: "Zimmerhofer, Kirsten"
<Kirsten.Zimmerhofer@brd.nrw.de>

Stadt Düsseldorf

**Bebauungsplan Nr. 01/007 -Kö-Bogen-Änderung Teilbereich südlich
Gustaf-Gründgens-Platz-**

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 08.07.2015; Az: 61/12-B-01/007

Im Rahmen des o. g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

**Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende
Stellungnahme:**

- *Nicht berührt.*

**Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende
Stellungnahme:**

Das geplante Gebiet liegt im Bauschutzbereich des Flughafens Düsseldorf, ca. 6 km entfernt vom Flugplatzbezugspunkt.

Falls eine neue Bebauung oder Änderung der Bebauung geplant wird, bitten wir um erneute Beteiligung der einzelnen Bauwerke mit den vorgesehenen Bauhöhen.

Grundsätzlich muss eine Beteiligung unsererseits nach § 12 Luftverkehrsgesetz erfolgen, da sich das gesamte Plangebiet im Bauschutzbereich des Flughafens Düsseldorf befindet. Ab einer Höhe von 20 m über NN, muss ebenfalls eine Überprüfung nach § 18a Luftverkehrsgesetz durchgeführt werden (Schutz von Flugsicherungseinrichtungen).

Sollten Bauhilfsanlagen wie Krane etc. zum Einsatz kommen, sind diese separat zu beantragen.

**Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und der Bodenordnung
(Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:**

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich -falls nicht bereits geschehenden LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Hinsichtlich der Luftreinhalteplanung bestehen keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt, Dez. 51 – 54) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, bitte ich Sie durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
Herr Kader, Tel. 0211/475-3785, Email: herbert.kader@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalanangelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Anders, Tel. 0211/475-2844, Email: martin.anders@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53)
Frau Wincek, Tel. 0211/475-3090, Email: susanne.wincek@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate / Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Im Auftrag

gez. Kirsten Zimmerhofer

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 - Immissionsschutz
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 475-9344

Mail: kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_Stellungnahmen_Gewuenschte-Form-der-Unterlagen.pdf